- Der Rechnungsprüfungssausschuss macht sich den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wiesmann + Köster GbR, Solingen, erstellten Prüfbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.
- 2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses werden für den Rat der Stadt Meckenheim folgende Beschlussempfehlungen formuliert:
  - Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
  - Der Rat beschließt gemäß §§ 92 Abs. 1 und 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, wie sie den Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu Grunde lag.
  - Die Ratsmitglieder beschließen gemäß den §§ 92 Abs. 1 und 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz.